

15.02.01**Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz**

Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz - AVmG)

Punkt 1 b der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

„Der Bundesrat verlangt, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einer Überarbeitung einzuberufen.

Begründung:

Das Gesetz bedarf einer Überarbeitung, die sich insbesondere mit der Ausgestaltung folgender Bereiche befassen muss:

1. Erweiterung und Flexibilisierung des Katalogs der förderfähigen Anlageformen sowie Vereinfachung der Kriterien,
2. institutionelle Ausgestaltung der Pensionsfonds,
3. breitere Förderung der betrieblichen Altersversorgung,
4. Ausgestaltung der Einbeziehung von Immobilien,
5. die bedarfsorientierte Grundsicherung,
6. Ausmaß und Verteilung der mit dem Gesetz verbundenen finanziellen Folgen,
7. Verwaltungsvollzug des Gesetzes,
8. Ausgestaltung der nachgelagerten Besteuerung.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Dezember 2000, Drucksache 764/00 (Beschluss), Bezug genommen.“

Ausgeliefert am
15. FEB. 2001